



HESSISCHER LANDTAG

29. 07. 2024

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 14.05.2024**

Ausweisung der Naturwaldflächen als Naturschutzgebiete

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Unmittelbar nach Amtsantritt stoppte Umweltminister Ingmar Jung die ursprünglich geplante und von den Regierungspräsidien bereits umfassend vorbereitete Ausweisung weiterer dreizehn Naturwälder im Hessischen Staatswald als Naturschutzgebiete. Im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt am 07.03.2024 begründete der Minister den Stopp auf Nachfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damit, dass man eine „Neubewertung“ vornehmen wolle. Im Vordergrund stehe dabei, „ob für den Schutz des naturschutzfachlichen Wertes der Flächen die weitere Bürokratieebene der Naturschutzgebiete notwendig ist“. Es handele sich „um einen ergebnisoffenen Prüfungsprozess, der genutzt werden soll, um das bisherige Verfahren zu analysieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen“. In seiner 100-Tage-Bilanz in Form eines Instagram-Videos vom 26.04.2024 erklärte Umweltminister Ingmar Jung, er habe „eine Bürokratieebene im Naturwaldschutz abgeschafft.“ Weitere Erläuterungen zur Bedeutung dieser Aussage bzw. Informationen zum Stand der Neubewertung der Naturschutzgebiets-Ausweisung liegen nicht vor.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Ist die Erklärung des Umweltministers, es sei „eine Bürokratieebene im Naturwaldschutz abgeschafft“ worden, so zu verstehen, dass die angekündigte „Neubewertung“ inzwischen abgeschlossen ist und keine der noch ausstehenden Naturschutzgebietsausweisungen im Hessischen Staatswald vollzogen werden soll?
- Frage 2 Wenn ja: In welchem konkreten Prüfungsprozess, mit welchen Methoden und unter Beteiligung welcher Akteure erfolgte die Neubewertung?
- Frage 3 Zu welchen Ergebnissen führte der Prüfungsprozess und welche Gründe bewogen die Landesregierung, von einer Ausweisung weiterer Naturwälder als Naturschutzgebiete abzusehen?
- Frage 4 Wie konkret und in welchem Umfang (z. B. eingesparte Arbeitsstunden) baut der Verzicht auf die Naturschutzgebietsausweisung laut den Ergebnissen der Neubewertung Bürokratie in der Verwaltung und beim Landesbetrieb HessenForst ab?
- Frage 5 Weshalb hat die Landesregierung davon abgesehen, die interessierte Öffentlichkeit klar und transparent über die Ergebnisse und Entscheidung am Ende des Prüfungsprozesses zu informieren?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Neubewertung der weiteren Ausweisung von Naturwaldflächen (NWE) als Naturschutzgebiete (NSG) ist noch nicht abgeschlossen. In der Neubewertung soll unter Beteiligung von Forst- und Naturschutzverbänden bewertet werden, ob der Schutzzweck der Naturwälder auch ohne NSG-Ausweisung erfüllt werden kann. Hierbei wird eine Einschätzung des eingesparten Verwaltungsaufwands berücksichtigt. Die Beteiligung der Naturschutzverbände erfolgt über die Einbeziehung des Landesnaturschutzbeirates, die Beteiligung der Forstverbände über den Landesforstsausschuss.

- Frage 6 Welchen rechtlichen Schutz vor Eingriffen Dritter (z. B. Planungsvorhaben) bietet der Status als Naturwaldentwicklungsfläche per Selbstverpflichtung im Vergleich zur Ausweisung als Naturschutzgebiet?
- Frage 7 Laut Aussage von Umweltminister Ingmar Jung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt vom 07.03.2024 bekennt sich die Landesregierung weiterhin zum dauerhaften Erhalt der Naturwaldentwicklungsflächen im Hessischen Staatswald. Mit welchen konkreten Maßnahmen trifft die Landesregierung Vorsorge, um die Naturwaldentwicklungsflächen effektiv vor Eingriffen Dritter (z. B. Planungsvorhaben) zu schützen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die betroffenen Naturwaldflächen befinden sich im Eigentum des Landes und werden primär durch die Entscheidung des Landes zur Ausweisung der Flächen als Naturwaldentwicklungsflächen geschützt. Zudem liegen die Flächen mit Ausnahme der Staatswaldflächen HessenForst im Bereich des Forstamts Bad Schwalbach (Bienenkopf und Mühlberghänge bei Heidenrod Wisper) vollständig oder zu großen Teilen in bestehenden Flora-Fauna-Habitat (FFH)- und/oder Vogelschutzgebieten und unterliegen entsprechend dem Schutz- und Managementregime zum Erhalt und zur Entwicklung günstiger Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen. Auch gegenüber Planungsvorhaben Dritter besteht daher über die Natura2000-Verordnungen der Regierungspräsidien bereits ein Schutz in Bezug auf die jeweils in den Natura 2000-Gebieten relevanten Schutzgüter. Die Naturwaldflächen „Koberstädter Wald“, „Kalkklippen der Gobert“ und „Graburg“ liegen darüber hinaus bereits überwiegend in bestehenden Naturschutzgebieten.

- Frage 8 Sofern der Prüfungsprozess noch nicht abgeschlossen ist: Wie ist die Erklärung, es sei „eine Bürokratieebene im Naturwaldschutz abgeschafft“ worden, ansonsten zu verstehen?

Gemeint ist hier, dass zunächst keine weiteren Naturschutzgebiete ausgewiesen werden und die damit verbundene zusätzliche Bürokratieebene zunächst nicht eingeführt wird.

- Frage 9 In welchem Stadium befindet sich der Prüfungsprozess und wann ist mit dem Abschluss der Neubewertung zu rechnen?

Der Prüfprozess läuft derzeit. Es ist noch nicht absehbar, wann er beendet sein wird.

- Frage 10 Mit welchen konkreten Verfahren und Methoden und unter Beteiligung welcher Akteure erfolgte die Neubewertung?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 bis 5 verwiesen.

Wiesbaden, 25. Juli 2024

Ingmar Jung